

Mobilmachungs-Formular.

G. Oberamt Neckarsulm

Neckarsulm, den 1. Aug 1914.

1 Beil.

Dringende Militärsache.

A. Soeben ist der Mobilmachungsbefehl ergangen. Erster Mobilmachungstag Donnerstag der 2 te Aug *). Unter Bezugnahme auf die ihm hinsichtlich der Mobilmachungsarbeiten bereits im Frieden erteilten Weisungen erhält der Ortsvorsteher den Auftrag,

1. schleunigst die Fahrzeugliste daraufhin durchzusehen, ob die darin durch Unterstreichen als zur Vorführung bestimmt kenntlich gemachten Fahrzeuge noch vollzählig vorhanden sind, andernfalls ihre Zahl aus dem übrigen Bestand an Fahrzeugen zu ergänzen, sowie

2. ungefäumt die Fahrzeug- und Geschirrbesitzer unter genauer Angabe des Orts, des Tages und der Stunde der Aushebung (zu vergl. unten B Ziffer 1) zur Bestellung ihrer Fahrzeuge und Geschirre aufzufordern. Die Besitzer der Fahrzeuge zc. sind darauf hinzuweisen, daß sie, wenn sie die Fahrzeuge und Geschirre nicht rechtzeitig und vollzählig zur Aushebung vorführen, deren zwangsweise Beschaffung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Für die rechtzeitige und vollzählige Bestellung der Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör zur Aushebung ist der Ortsvorsteher verantwortlich. Er hat der Aushebung persönlich anzuwohnen und die neueste Fahrzeugliste, in der die vorzuführenden kriegsbrauchbaren Fahrzeuge unterstrichen sind, mitzubringen.

B. Aus den früher erteilten Weisungen wird wiederholt:

1. Die Aushebung der Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör findet am 3. Aug ten Mobilmachungstag, Donnerstag also am 3. Aug den 3 ten *) vor mittags 8 Uhr auf

(Platz) am Hauptwapp
(in Ort) Heilbrunn statt.

An das

Schultheißenamt

Heilbrunn

*) Hier ist im Mobilmachungsfall der Wochen- und Monatstag einzusetzen. Auch empfiehlt es sich, im Frieden am linken Rand durch einen farbigen Strich anzudeuten, daß im Mobilmachungsfall hier noch etwas einzusetzen ist.

II. Zu stellen sind:

..... Lebensmittelwagen nebst Paar Geschirren,
 am 3 Nov. 79 2 Fuhrparkwagen nebst 3 Paar Geschirren *für schwere Zugpferde I*
 " 4 Zug. 1 " " 4 " " *für " II*
 besonders tragfähige Wagen nebst Paar Geschirren für besonders schwere Zugpferde.

*Alle Geschirre sind mit dem Patent
 zu haben & müssen diesen haben.*

Die Anforderungen, welchen die Fahrzeuge und Geschirre genügen müssen, desgleichen die zu jedem Fahrzeug und jedem Geschirr zu liefernden Zubehörstücke sind aus den auf der dritten Seite abgedruckten „Bestimmungen über die Beschaffenheit der zu militärischen Zwecken bestimmten Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör“ zu ersehen.

C. Gegenwärtiges bleibt in den Händen des Ortsvorstehers. Die anliegende Empfangsbefcheinigung ist von dem Ortsvorsteher zu unterschreiben und sofort dem Oberamt unter Benützung des angeschlossenen Briefumschlags zurückzugeben.

Müller

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a signature that appears to be 'Müller' and some illegible text.